

Beantwortung von Anfragen und Anregungen, Sitzung vom 01.02.2017

1) ORM Marius Thye regt an, den öffentlichen Teil der Beantwortung der Anfragen und Anregungen zu Beginn der Sitzung für die Anwesenden auszulegen.
Weiterhin regt er an, den Verfasser der Antworten anzugeben.

Antwort:

Herr Müller, FB 1: Die Beantwortung der Anfragen und Anregungen wird zukünftig vor Beginn der Sitzung ausgelegt.

Die Angabe des Verfassers der Antworten ist üblich und wird zukünftig erfolgen.

2) ORM von Dreele fragt nach der Regelung des Bedarfsparkplatzes am Heidedamm. Auch OBM Görtemöller bittet um Auskunft, wann und wie der Parkplatz gestaltet wird.

Antwort:

Herr Grüß, FB 4: Die Anfrage wurde an Herrn van de Water weitergeleitet.

Herr van de Water, FB 4: noch nicht

3) ORM Tapken regt an, im Rahmen des geplanten Ausbaus im Bereich Feldweg über eine Umbenennung für den Bereich nachzudenken, der nicht bebaut wird.

4) ORM Miriam Thye weist auf die Hintergrundgeräuschbelastung hin.

5) ORM Miriam Thye berichtet über eine Befragung von Jugendlichen des Jugendparlaments Bramsche zu einem Jugendtreff im Bereich Kirchspiel.

OBM Görtemöller gibt an, das die Ergebnisse dazu auf der gemeinsamen Sitzung des Kirchspiels vorgetragen werden sollen.

6) ORM Marius Thye bittet um Prüfung, ob im Bereich Igels Brücke Markierungen auf der Fahrbahn zur Verdeutlichung der dort geltenden Vorfahrtsregelung angebracht werden können. OBM Görtemöller erweitert diese Anfrage um die Bereiche Heidedamm und Stiegeweg.

Antwort Plewa, FB 2: Seitens der Verkehrsbehörde wird angeordnet, dass VZ 102 (Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt vor rechts) in den Bereichen aufzustellen wo die Kreuzung schwer erkennbar ist. Aufstellung durch den Betriebshof der Stadt Bramsche.

Heidedamm und Stiegeweg sind beides 30 Zonen. In 30 Zonen muss die Vorfahrtsregel „rechts vor links“ gelten. Das sollte allen Verkehrsteilnehmern bewusst sein.

Ein Angebot über Markierungsarbeiten in den genannten Straßen ist angefordert. Sobald das Angebot vorliegt wird geprüft, ob genügend Haushaltsmittel für diese Arbeiten vorhanden sind. Der OBM wird darüber informiert.

7) ORM Tapken berichtet von der schlechten Sicht durch einen Zaun und Büsche im Einmündungsbereich Ecke Heidedamm/Kastanienstraße. Er bittet um Klärung, wie hoch dort Zäune und Büsche aufgestellt werden dürfen.

Antwort:

Herr Junga, FB 4: Baurechtlich dürfen Zäune bis zu einer Höhe von 2 m ohne Baugenehmigung aufgestellt werden. Einen Bebauungsplan mit gestalterischen Festsetzungen gibt es für diesen Bereich nicht.

Herr Plewa, FB 2: seitens der Verkehrsbehörde gibt es zu dem Holzzaun nichts zu beanstanden. Verweise auf die Antwort des FB 4. Das Sichtdreieck zum Heidedamm wird durch einen Busch beeinträchtigt. Der Eigentümer wird seitens der Stadt Bramsche zum Rückschnitt aufgefordert.

8) OBM Görtemöller regt eine praktikable Gestaltung des geplanten Pendlerparkplatzes am Heidedamm für mind. 30 Fahrzeuge mit möglichst wenig Beeten und Hochborden an.

Antwort:

Herr Grüß, FB 4: Der Ausbau erfolgt nach wie vor gemäß den dem OR Schleptrup im Juni 2014 zugesandten Ausbauplänen. Diese sind immer noch aktuell. Statt Hochbord ist die Einfassung mit Rundborden (Bordvorstand 6 cm) vorgesehen. Die Ausführung ist für 2017 geplant. Ein Planausschnitt ist beigelegt.

9) ORM Tapken hinterfragt die Notwendigkeit der vorgesehenen Mittel im Haushaltsplan für die Erstellung eines Lärmvorsorgekonzeptes im Bereich des B-Plan 155 im Gewerbegebiet.

OBM Görtemöller konnte berichten, dass es dabei um den passiven Lärmschutz im Kreuzungsbereich an der Zufahrt zum Gewerbegebiet geht.

Zu den Anfragen und Anregungen der Sitzung vom 16.11.2016:

Zu TOP 15, Frage 8 – Leitpfosten Parkplatz Heidedamm

Antwort:

Herr Müller, FB 1: Es wird eine Ortsbesichtigung des FB2 und dem Betriebshof geben, danach kann über das Aufstellen von Leitpfählen entschieden werden.

Zu TOP 15, Frage 4 – Nachbesserung Stuckwiese/Varusstraße

Antwort:

Herr Müller, FB 1: Es hat eine Ortsbesichtigung des FB 4 und der Firma TOVA und Partner gegeben. Zur Zeit wird dort kein weiterer Nachbesserungsbedarf gesehen. Die Straßen werden aber beobachtet, um dann bei Bedarf handeln zu können.

Zu TOP 10, Frage 3 – Einwohnerfragestunde (fehlende Regelquerschnitte)

Antwort:

Herr Müller, FB 1: Die fehlenden Regelquerschnitte sind durch den FB 1 versandt worden.